

Amtliches Mitteilungsblatt



Der Vizepräsident für Forschung

Ordnung für das Promotionsstudium „Sprachen und Texte antiker Kulturen“/ „Ancient Languages and Texts“ der „Berlin Graduate School of Ancient Studies (BerGSAS) der Humboldt-Universität zu Berlin und der Freien Universität Berlin

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 84/2024

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

33. Jahrgang/04.12.2024

Ordnung

für das Promotionsstudium „Sprachen und Texte antiker Kulturen“/ „Ancient Languages and Texts“ der „Berlin Graduate School of Ancient Studies (BerGSAS) der Humboldt-Universität zu Berlin und der Freien Universität Berlin

Aufgrund von § 74 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2024 (GVBl. S. 461), hat die von den Fachbereichen Geschichts- und Kulturwissenschaften und Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin und der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät, der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät, der Theologischen Fakultät und der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin eingesetzte Gemeinsame Kommission (GK) am 24. Oktober 2024 die folgende Ordnung für das Promotionsstudium Sprachen und Texte antiker Kulturen/Ancient Languages and Texts der „Berlin Graduate School of Ancient Studies“ beschlossen:^{1*}

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Bestandteile des Promotionsstudiums
- § 3 Bewerbungs- und Auswahlverfahren
- § 4 Voraussetzung für die Aufnahme in das Promotionsstudium
- § 5 Auswahlgespräche
- § 6 Auswahlentscheidung
- § 7 Aufbau des Promotionsstudiums, Regelstudienzeit, Unterrichtssprachen
- § 8 Organisation des Promotionsstudiums, Zuständigkeit
- § 9 Aufwand für das Studien- und Betreuungsangebot
- § 10 Wissenschaftliche Forschungsarbeit und Einbettung in internationale Forschungsprogramme
- § 10a Wissenschaftliche Integrität und Gute Wissenschaftliche Praxis
- § 11 Vorhabenbezogenes Promotionsstudium, Lehr- und Lernformen
- § 12 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissensvermittlung
- § 13 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissensmanagement
- § 14 Kompetenzerwerb im Teilbereich wissenschaftsrelevante Fremdsprachen
- § 15 Berichtspflichten, Abbruch und Abschluss des Promotionsstudiums

^{1*} Diese Ordnung ist von den Präsidien der Humboldt-Universität zu Berlin am 14.11.2024 und der Freien Universität Berlin am 25.11.2024 bestätigt worden.

§ 16 Vorprogramm (Propädeutikum) der Promotionsstudien

§ 17 Inkrafttreten

Anlage 1a: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Promotionsstudium Sprachen und Texte antiker Kulturen/ Ancient Languages and Texts

Anlage 1b: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Promotionsfach Latinistik

Anlage 2: Übersicht über die Anforderungen in den Teilbereichen und Studieneinheiten

Anlage 3: Erforderliche Bewerbungsunterlagen

Anlage 4: Bewerbung um Aufnahme in die Berlin Graduate School of Ancient Studies (BerGSAS) der Humboldt-Universität zu Berlin und der Freien Universität Berlin

Anlage 5a: Muster für das Zertifikat auf Deutsch

Anlage 5b: Muster für das Zertifikat auf Englisch

Anlage 6a: Muster für die Leistungsbescheinigung auf Deutsch

Anlage 6b: Muster für die Leistungsbescheinigung auf Englisch

Anlage 7: Muster für eine schriftliche Betreuungsvereinbarung gemäß § 8 Abs. 6

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt die Zulassungsvoraussetzungen, das Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie Inhalt, Aufbau, Ziele, Organisation und Leistungsanforderungen für das Promotionsstudium Sprachen und Texte antiker Kulturen/Ancient Languages and Texts (Promotionsstudium) der „Berlin Graduate School of Ancient Studies“ (BerGSAS) der Humboldt-Universität zu Berlin und der Freien Universität Berlin (Graduiertenschule).

(2) Für die Organisation und Durchführung des Promotionsstudiums einschließlich der Auswahl der Studierenden ist eine von dem Leitungsgremium (LG) der Graduiertenschule eingesetzte Geschäftsführende Kommission (GfK) zuständig. Ihr gehören an:

als stimmberechtigte Mitglieder:

- die*der Beauftragte für das Promotionsstudium (§ 8) als die*der Vorsitzende,
- zwei weitere Hochschullehrer*innen, die an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt sind,
- ein*e promovierte* akademische*r Mitarbeiter*in, die*der an der Durchführung des

Promotionsstudiums beteiligt ist, und als Mitglieder mit beratender Stimme:

- ein*e Student*in des Promotionsstudiums und
- ein*e Koordinator*in der Graduiertenschule.

Das studentische Mitglied und dessen Stellvertreter*in wird von den Studierenden des Promotionsstudiums gewählt. Die Amtszeit der stimmberechtigten Mitglieder beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der*des Student*en/in beträgt ein Jahr. Wiederbestellung bzw. Wiederwahl sind möglich. Für die stimmberechtigten Mitglieder ist vom LG jeweils ein*e Stellvertreter*in zu bestellen.

(3) Die GfK ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die*der Beauftragte.

(4) Im Rahmen der Bewerbungs- und Auswahlverfahren gemäß den §§ 3 bis 6 nehmen ein*e Beauftragte*r der Humboldt Graduate-School (HGS) der Humboldt-Universität zu Berlin und der Dahlem Research School (DRS) der Freien Universität Berlin sowie die Frauenbeauftragten der am Promotionsstudium beteiligten Fakultäten und Fachbereiche an den Sitzungen der GfK mit beratender Stimme teil.

(5) Die GfK legt in Absprache mit dem LG die Anzahl der Studienplätze fest, die bei jedem Aufnahmeverfahren und insgesamt zur Verfügung stehen.

§ 2 Bestandteile des Promotionsstudiums

(1) Das Promotionsstudium besteht aus wissenschaftlicher Forschungsarbeit, insbesondere der Anfertigung der Dissertation, unter der Berücksichtigung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis (vgl. Anlage 7), einem wissenschaftlichen Studium mit den Inhalten gemäß § 11 Abs. 1 und 2 und den §§ 12 bis 14 sowie der Wahrnehmung eines Betreuungsangebots.

(2) Das Ziel des Promotionsstudiums ist die Ausbildung exzellenter Wissenschaftler*innen. Dies soll durch das wissenschaftliche Studium mit den Inhalten gemäß § 11 Abs. 1 und 2 und den §§ 12 bis 14 sowie die Wahrnehmung eines Betreuungsangebots gefördert werden. Über die wissenschaftlichen Kompetenzen hinaus sollen überfachliche Schlüsselqualifikationen, insbesondere in den Bereichen Wissensvermittlung, Wissenschaftsmanagement und wissenschaftsrelevante Fremdsprachen, erworben werden. Das Promotionsstudium soll die Studierenden im Besonderen auf die Übernahme von wissenschaftlichen Nachwuchspositionen in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und sonstigen wissenschaftsnahen öffentlichen oder privaten Einrichtungen vorbereiten.

§ 3 Bewerbungs- und Auswahlverfahren

(1) Die Bewerbungsfrist zur Aufnahme in das Promotionsstudium endet jeweils am 30. April für den Beginn des Promotionsstudiums am 1. Oktober des laufenden Jahres oder am 30. September für den Beginn des Promotionsstudiums am 1. April des folgenden Jahres. Bewerber*innen, die zum Promo-

tionsstudium aufgenommen werden sollen, müssen entweder an der Humboldt-Universität zu Berlin oder an der Freien Universität Berlin zum Promotionsverfahren zugelassen werden können oder Austauschstudierende von Partneruniversitäten sein. Bewerbungsanträge und -unterlagen gemäß § 4 Abs. 2 Buchst. a) bis e) sowie den weiteren in Anlage 3 genannten Unterlagen sind vollständig bei der*dem Vorsitzenden der GfK einzureichen. Unter Fristsetzung kann sie*er Bewerber*innen das Nachreichen von fehlenden Nachweisen oder Unterlagen gestatten oder in Zweifelsfällen zusätzliche schriftliche oder mündliche Auskünfte von den Bewerber*innen einholen. Diesen Vorgaben nicht entsprechende, insbesondere unvollständige Anträge führen zum Ausschluss aus dem Verfahren.

(2) Abweichend von Abs. 1 können in begründeten Ausnahmefällen bei entsprechender Begutachtung durch zwei Hochschullehrer*innen, die an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt sind, zu einem anderen Zeitpunkt Bewerbungen berücksichtigt werden, sofern eine Studienaufnahme zu diesem Zeitpunkt möglich und sinnvoll ist. Über die Durchführung eines Auswahlverfahrens entscheidet die GfK.

(3) Das Auswahlverfahren berücksichtigt die Prinzipien der Chancengleichheit. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Promotionsstudium besteht nicht.

(4) Es werden Auswahlgespräche gemäß § 5 durchgeführt. Über den Antrag auf Aufnahme in das Promotionsstudium soll innerhalb einer Frist von sechs Wochen, beginnend mit dem Ablauf der Bewerbungsfrist, entschieden werden.

§ 4 Voraussetzungen für die Aufnahme in das Promotionsstudium

(1) Voraussetzung für die Aufnahme in das Promotionsstudium ist ein herausragendes wissenschaftliches Leistungs- und Entwicklungspotential.

(2) Folgende Nachweise und Unterlagen sind vorzulegen:

a) die schriftliche Feststellung durch den zuständigen Promotionsausschuss, dass eine Zulassung zur Promotion möglich ist. Die Einholung dieser Feststellung ist auch nach der Aufnahme in das Promotionsstudium möglich.

b) bei Bewerber*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die ihren Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben, die volle sprachliche Studierfähigkeit, nachgewiesen durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH 2) oder einen gleichwertigen Kenntnissstand gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Bewerber*innen an der Freien Universität oder der Humboldt-Universität zu Berlin,

c) bei Bewerber*innen, deren Muttersprache nicht Englisch ist und die den für die Aufnahme in das Promotionsstudium erforderlichen Studienabschluss nicht an einer Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben, in der Englisch Unter-

richtssprache ist, die Vorlage eines Nachweises über Englischkenntnisse entsprechend dem Niveau C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder der Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes. Auf Antrag ist die Zulassung einer anderen Sprache als Englisch möglich, wenn die Betreuung und die Bewertung der im Rahmen des Promotionsstudiums zu erfüllenden Anforderungen gewährleistet sind.

d) eine kurze Darstellung des Dissertationsprojektes und

e) eine kurze, überzeugende Begründung der Motivation zur Bewerbung für das Promotionsstudium.

§ 5 Auswahlgespräche

(1) Die GfK lädt die Bewerber*innen, die die unter § 4 genannten Anforderungen erfüllen, zur Teilnahme an Auswahlgesprächen ein.

(2) Die Ladung gilt als rechtzeitig zugegangen, wenn sie mindestens zehn Werktage vor dem für das Auswahlgespräch bestimmten Termin abgesandt wurde. Bei Ladung im Ausland ist die Frist angemessen zu verlängern.

(3) Wenn die Anreise zu einem Auswahlgespräch nicht zumutbar ist, kann das Gespräch per Videokonferenz geführt werden.

(4) Die Auswahlgespräche werden von mindestens zwei von der GfK Beauftragten durchgeführt, von denen in Forschung und Lehre ein Fach oder Fachgebiet vertreten wird, dem das Thema eines Dissertationsvorhabens zuzuordnen ist. Eingeladen werden auch Beauftragte der DRS und der HGS sowie die Frauenbeauftragte der zuständigen Fakultät/des zuständigen Fachbereichs. Die Auswahlgespräche haben eine Dauer von etwa 30 Minuten. Im Rahmen der Auswahlgespräche können auch die gemäß § 4 Abs. 2 Buchst. b) und c) geforderten Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Über die Auswahlgespräche werden Protokolle geführt, die die wesentlichen Gründe für die Beurteilung von Bewerber*innen enthalten.

§ 6 Auswahlentscheidung

(1) Die GfK schlägt dem LG die für eine Aufnahme in das Promotionsstudium geeigneten Bewerber*innen zur Entscheidung vor.

(2) Sind nach der Durchführung des Auswahlverfahrens mehr geeignete Bewerber*innen als Studienplätze vorhanden, erstellt die GfK eine Rangfolge. Im Regelfall finden folgende Kriterien in der genannten Reihenfolge Anwendung:

- a) Noten der bisherigen akademischen Abschlüsse,
- b) Qualität des vorgeschlagenen Dissertationsprojektes,
- c) bisherige für das angestrebte Promotionsstudium relevante Berufs- und Praxistätigkeiten,
- d) Auslandserfahrung.

Macht ein*e Bewerber*in durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie*er wegen einer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX im

Hinblick auf den Nachweis der geforderten Kriterien (a) bis (d) die über die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Abs. 3 hinausgehen, gegenüber anderen Bewerber*innen in besonderer Weise benachteiligt wird, so kann die Auswahlkommission einen geeigneten Ausgleich gewähren. Auf das Auswahlverfahren findet die Regelung zum Nachteilsausgleich bei Prüfungen entsprechende Anwendung.

Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

(3) Vom LG ausgewählte Bewerber*innen erhalten einen schriftlichen Bescheid über die Aufnahme unter der aufschiebenden Bedingung der Zulassung zur Promotion. In dem Bescheid wird eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes gesetzt sowie eine Frist entsprechend den an der Humboldt-Universität zu Berlin bzw. an der Freien Universität zu Berlin geltenden Regelungen zur Beantragung der Zulassung zur Promotion beim zuständigen Promotionsausschuss. Außerdem wird eine Frist entsprechend den an der Humboldt-Universität zu Berlin bzw. an der Freien Universität zu Berlin geltenden Regelungen zur Immatrikulation gesetzt. Bei Nichteinhaltung der Fristen kann der Studienplatz nach Maßgabe der gemäß Abs. 2 aufgestellten Rangfolge neu vergeben werden.

Über die Zulassung zur Promotion entscheidet der zuständige Promotionsausschuss gemäß der geltenden Promotionsordnung.

Abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen schriftlichen Bescheid mit Begründung.

(4) In den Fällen des Erlöschens der Zulassung zur Promotion gemäß den Bestimmungen der entsprechenden Ordnungen der Freien Universität Berlin oder der Humboldt-Universität zu Berlin erlischt die Aufnahme in das Promotionsstudium.

§ 7 Aufbau des Promotionsstudiums, Regelstudienzeit, Unterrichtssprachen

(1) Das Promotionsstudium enthält vorhabenbezogene und übergreifende wissenschaftliche Anteile (§ 11) sowie überfachliche Studienangebote zu Wissensvermittlung (§ 12), Wissenschaftsmanagement (§ 13) und wissenschaftsrelevanten Fremdsprachen (§ 14).

(2) Die Regelstudienzeit des Promotionsstudiums beträgt i.d.R. sechs Semester mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten (LP), von denen 30 auf die Bestandteile des Promotionsstudiums gemäß § 9 entfallen.

(3) Die Unterrichtssprache des Promotionsstudiums ist in der Regel Deutsch oder Englisch. Darüber hinaus können weitere Sprachen in Abhängigkeit von den Anforderungen des jeweiligen Promotionsfachs oder des Themas des Dissertationsvorhabens Verwendung finden.

§ 8 Organisation des Promotionsstudiums, Zuständigkeit

(1) Das LG bestellt eine*n Beauftragte*n für die Durchführung des Promotionsstudiums sowie mindestens eine*n Stellvertreter*in.

(2) Die*Der Beauftragte führt die laufenden Geschäfte des Promotionsstudiums. Sie*Er ist insbesondere für die wissenschaftliche Koordination verantwortlich.

(3) Die*Der Beauftragte stellt sicher, dass den einzelnen Studierenden mit deren Zustimmung jeweils ein Betreuungsteam zugeordnet wird, das mindestens aus zwei Personen bestehen soll. Dem Betreuungsteam gehören die*der Betreuer*in des Dissertationsvorhabens sowie ein*e Ko-Betreuer*in bzw. mehrere weitere Ko-Betreuer*innen an. Im Einvernehmen mit der*dem jeweiligen Studierenden können weitere, auch auswärtige Hochschullehrer*innen sowie Postdoc-Stipendiat*innen dritte Mitglieder eines Betreuungsteams sein.

(4) Die*Der Beauftragte für das Promotionsstudium stellt sicher, dass sich die Studierenden des Programms in Konfliktfällen an die Ombudsstelle des Fachbereichs bzw. an die Ombudsperson der Fakultät wenden können. Das Recht der Studierenden, sich in Konfliktfällen an die zentrale Koordinationsstelle für wissenschaftliche Integrität der Freien Universität Berlin oder an die zentralen Ombudspersonen für die Wissenschaft zu wenden, bleibt hiervon unberührt. Ebenso bleibt das Recht der Studierenden unberührt, sich an die Kommission zur Überprüfung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Humboldt-Universität zu Berlin zu wenden sowie an die Ombudsperson der BerGSAS.

(5) Das Betreuungsteam legt anhand des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums im Einvernehmen mit der*dem Student*in/en sowie der*dem Beauftragten unter Berücksichtigung der Maßgaben der §§ 9 bis 14 Art und Umfang der von der*dem Student*in zu absolvierenden Studieneinheiten fest.

(6) Die weitere Ausgestaltung der Betreuungsverhältnisse wird über schriftliche Betreuungsvereinbarungen zwischen Betreuungsteam und Studierendem gemäß Anlage 7 festgelegt. Zum frühestmöglichen Zeitpunkt wird eine weitere schriftliche Vereinbarung über die Inhaber- und Nutzungsrechte an aus dem Forschungsvorhaben hervorgehenden Forschungsdaten und Forschungsergebnissen gemäß § 9 der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen 2/2024, S. 17) bzw. gemäß den Ausführungsvorschriften zu § 2 der Satzung der Humboldt-Universität zu Berlin zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt 18/2023) geschlossen.

(7) Lehre, die im Rahmen des Promotionsstudiums erbracht wird, kann, soweit rechtlich zulässig, auf die Erfüllung der Lehrverpflichtung der an der

Durchführung des Promotionsstudiums beteiligten Lehrkräfte angerechnet werden.

§ 9 Aufwand für das Studien- und Betreuungsangebot

(1) Der Aufwand der Studierenden für die erfolgreiche Erfüllung der Anforderungen des wissenschaftlichen Studien- und Betreuungsangebots des Promotionsstudiums soll in den ersten vier Semestern sieben bis acht LP pro Semester betragen. Die letzten zwei Semester sollen der Fertigstellung der Dissertation vorbehalten bleiben.

(2) Das Promotionsstudium im Umfang von 30 LP in drei Jahren gemäß § 7 Abs. 2 teilt sich in einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich auf. Auf den Pflichtbereich entfallen 13 LP. Auf den Wahlpflichtbereich entfallen 17 LP. Von den insgesamt 13 LP im Pflichtbereich entfallen auf die Schlüsselqualifikationen 2 LP. Die verbleibenden 11 LP entfallen auf das Fachstudium und die praxisorientierten Veranstaltungen gemäß den in § 11 Abs. 1 Buchst. a) bis c) genannten Lehr- und Lernformen. Dabei soll absolviert werden: einmal ein Forschungsseminar gemäß Buchst. a) und einmal ein Methodenkurs gemäß Buchst. b) sowie zweimal ein BerGSAS-Kolloquium gemäß Buchst. c), wobei einmal ein Vortrag im BerGSAS-Kolloquium gehalten werden soll. Von den insgesamt 17 LP im Wahlpflichtbereich können maximal 2 LP auf einen optionalen Sprachkurs, dessen Sprache für das Dissertationsvorhaben erforderlich oder zweckmäßig ist, gemäß § 11 Abs. 2 Buchst. i) entfallen.

(3) Für Studierende, die an einem Joint Degree teilnehmen oder im Rahmen eines Cotutelle-Verfahrens promoviert werden, können Regelungen im Joint Degree bzw. Cotutelle-Verfahren getroffen werden, die von den Abs. 1 und 2 sowie von den §§ 11 bis 15 abweichen.

§ 10 Wissenschaftliche Forschungsarbeit und Einbettung in internationale Forschungsprogramme

(1) Die wissenschaftliche Forschungsarbeit gemäß § 2 Abs. 1 dient dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Forschung.

(2) Die Inhalte des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums basieren in der Regel auf den Forschungsgegenständen der Betreuenden und Lehrenden des Promotionsstudiums.

(3) Im Rahmen der wissenschaftlichen Forschungsarbeit sind Forschungsaufenthalte an geeigneten Forschungsinstitutionen im In- und Ausland möglich und erwünscht. Die Forschungsaufenthalte finden vorzugsweise im 4. Semester statt und dauern in der Regel drei Monate.

§ 10a Wissenschaftliche Integrität und Gute Wissenschaftliche Praxis

Veranstaltungen zur wissenschaftlichen Integrität und guten wissenschaftlichen Praxis sollen die Studierenden über wissenschaftliches Fehlverhalten aufklären und dazu beitragen, dass die Studierenden die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis befolgen. Die Teilnahme an Veranstaltungen zur wissenschaftlichen Integrität und guten wissenschaftlichen Praxis im Umfang von insgesamt zwei Workshop-Tagen (16 Arbeitseinheiten, 1 LP) ist verpflichtend und wird im Rahmen der gemäß § 11 Abs. 1 d) zu besuchenden Veranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen absolviert. Die Studierenden können auf das Angebot der Humboldt-Universität zu Berlin und der Freien Universität Berlin zurückgreifen.

§ 11 Vorhabenbezogenes Promotionsstudium, Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums sind im **Pflichtbereich** folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

a) Forschungsseminar: Dieses Seminar ist ein Angebot im Umfang von zwei SWS (4 LP) an einer der beteiligten Universitäten in dem jeweiligen Promotionsfach. Das Forschungsseminar dient der Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsthemen und -fragen und damit der Ausbildung der disziplinären Kompetenzen. Es gibt einen vertiefenden Einblick in Inhalte/Probleme der Fachdisziplin und muss das Thema des Dissertationsvorhabens nicht berühren. Die Studierenden erfüllen in diesem Seminar die Anforderungen, die in jedem Fach auch an die übrigen Teilnehmer*innen gestellt werden.

b) Methodenkurs: Die Veranstaltung im Umfang von zwei SWS (4 LP) wird an den Universitäten von den am Promotionsstudium beteiligten Hochschullehrer*innen und je nach Kapazität von den beteiligten außeruniversitären Institutionen angeboten. Der Kurs gibt einen spezifischen Einblick in anwendungsbezogene philologische, literaturwissenschaftliche oder geschichtswissenschaftliche Forschungsmethoden. Dazu gehört insbesondere auch das Feld digitaler Forschungsmethoden und -instrumente. Die Studierenden erfüllen in diesem Kurs die Anforderungen, die auch an die übrigen Teilnehmer*innen gestellt werden.

c) BerGSAS-Kolloquium: Das Kolloquium wird einmal jährlich, in der Regel im Sommersemester, im Rahmen der Promotionsstudien der BerGSAS blockweise angeboten. Es hat einen Umfang von einer SWS und dient der Präsentation und der kritischen Erörterung der Dissertationsvorhaben. Dabei sollen die Studierenden die Möglichkeit haben, ihre Dissertationsprojekte in einem Vortrag vorzustellen. Es ist es Pflicht, das Kolloquium im ersten Jahr des Promotionsstudiums ohne Vortrag zu besuchen (1 LP Teilnahme) und im zweiten Jahr des Promotionsstudiums mit Vortrag (2 LP Teilnahme und Vortrag) am Kolloquium teilzunehmen. Neben der Einübung in akademische Praktiken fördert das Kolloquium auch den interdisziplinären Dialog und die Vernetzung innerhalb der Promotionsstudien der BerGSAS.

d) Veranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen:

Zwei Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen sind vorgesehen (insgesamt 2 LP). Der Besuch weiterer Kurse (ohne Erwerb anrechenbarer LP) ist wünschenswert. Sofern ein Angebot der DRS oder der HGS oder der Berlin University Alliance (BUA) erfolgt, können diese Veranstaltungen auch dort belegt werden. Verpflichtend ist gemäß § 10 a eine Veranstaltung zur guten wissenschaftlichen Praxis. Empfohlen wird des Weiteren eine Veranstaltung in wissenschaftlichem Englisch oder zum wissenschaftlichen Schreiben oder eine Veranstaltung zu Hochschuldidaktik oder dem Einüben in Techniken mündlicher Präsentation.

Macht ein*e Studierende*r durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie*er wegen Behinderungen im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX nicht in der Lage ist, eine verpflichtende Leistung nach (a) bis (d) ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der vorgesehenen Zeit abzulegen, hat die*der Beauftragte für das Promotionsstudium der*dem Studierenden zu gestatten, gleichwertige Leistungen in einer anderen Form oder in einer verlängerten Bearbeitungszeit zu erbringen.

(2) Im Rahmen des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums sind im **Wahlpflichtbereich** folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

a) BerGSAS-Kolloquium:

Das Kolloquium wird einmal jährlich, in der Regel im Sommersemester, im Rahmen der Promotionsstudien der BerGSAS blockweise angeboten. Es hat einen Umfang von einer SWS und dient der Präsentation und der kritischen Erörterung der Dissertationsvorhaben. Von den Studierenden wird kein eigener Beitrag erwartet, jedoch die aktive Beteiligung an den Diskussionen (1 LP Teilnahme). Neben der Einübung in akademische Praktiken fördert das Kolloquium auch den interdisziplinären Dialog.

b) Fachbezogene Forschungskolloquium: Das Kolloquium umfasst in der Regel zwei SWS und wird von den Fachvertreter*innen und den Mitgliedern des Betreuungsteams angeboten. Die Teilnahme steht auch Nichtmitgliedern der Graduiertenschule offen. Im Kolloquium haben die Studierenden die Möglichkeit, Spezialfragen und Arbeitsergebnisse aus ihrem Dissertationsprojekt und damit aus der jeweiligen Fachdisziplin vorzustellen, die im fachübergreifenden Gespräch erfahrungsgemäß in den Hintergrund treten, und Forschungsthemen anhand der Vorträge zu diskutieren. Ziel der Veranstaltung ist die Ausbildung der disziplinären Kompetenz im Rahmen einer kritischen Auseinandersetzung mit den Promotionsvorhaben (Teilnahme 1 LP; Vortrag 1 LP).

c) Fachfremdes Forschungskolloquium: Die Veranstaltung im Umfang von einer SWS (1 LP) wird dem Fächerspektrum einer fachfremden Disziplin entnommen und soll so beschaffen sein, dass in ihr Themen, Theorien und Methoden diskutiert werden, die für die Dissertationsprojekte des Promotionsstudiums relevant und für die Anschlussfähigkeit der

altertumswissenschaftlichen Forschung einschlägig sind. Bevorzugt wahrzunehmen sind die von anderen Promotionsstudien der BerGSAS angebotenen Forschungskolloquien und Veranstaltungen. Von den Studierenden wird kein eigener Beitrag erwartet, jedoch die aktive Beteiligung an den Diskussionen.

d) Seminar aus dem Bereich Digital Humanities: Die Veranstaltung im Umfang von zwei SWS (4 LP) wird an den Universitäten von den am Promotionsstudium beteiligten Hochschullehrer*innen angeboten. Das Seminar behandelt Fragestellungen, Methoden und Instrumente aus dem Bereich der Digital Humanities und vermittelt Kenntnisse in der systematischen Nutzung computergestützter Verfahren und digitaler Ressourcen. Das Seminar muss das Thema des Dissertationsvorhabens nicht berühren. Die Studierenden erfüllen in diesem Seminar die Anforderungen, die in jedem Fach auch an die übrigen Teilnehmer*innen gestellt werden.

e) Kurs zu Python: Die Veranstaltung hat in der Regel einen Umfang von zwei SWS (4 LP) und wird von den am Promotionsstudium beteiligten Hochschullehrer*innen und je nach Kapazität von den beteiligten außeruniversitären Institutionen angeboten. In dem Kurs wird vermittelt, wie mit der Programmiersprache Python antike Textdaten für die verschiedensten Forschungsinteressen der Linguistik und Literaturwissenschaft verarbeitet werden können, insbesondere die Entwicklung von Datenanalysen und Datenbankanwendungen mit Python werden erlernt und eingeübt. Die Studierenden erfüllen in diesem Kurs die Anforderungen, die auch an die übrigen Teilnehmer*innen gestellt werden.

f) Kurs zu Digitalen Methoden und Instrumenten des ZGAW: Die Veranstaltung hat in der Regel einen Umfang von zwei SWS (4 LP) und wird nach Kapazität vom Zentrum Grundlagenforschung Alte Welt (ZGAW) an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) angeboten. Digitale Forschungswerkzeuge und -methoden sowie das digitale Publizieren werden aus der jeweiligen Fach- bzw. konkreten Vorhabenperspektive des Zentrums behandelt. Es wird ein Einblick darin gegeben, wie mithilfe geeigneter digitaler Methoden und Werkzeuge an fachspezifische Fragestellungen herangegangen werden kann. Außerdem wird vermittelt, welche Gesichtspunkte bei der digitalen Darstellung von Ergebnissen zu berücksichtigen sind und welche fachspezifischen Erwägungen eine digitale Publikation bestimmen können. Die Studierenden erfüllen in diesem Kurs die Anforderungen, die auch an die übrigen Teilnehmer*innen gestellt werden.

g) Kurs TELOTA zum Forschungsdatenmanagement und digitalen Ressourcen: Die Veranstaltung hat in der Regel einen im Umfang von zwei SWS (4 LP) und wird nach Kapazität vom Arbeitsbereich TELOTA an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) angeboten. Der Kurs gibt einen Einblick in das Forschungsdatenmanagement der historisch/philologisch orientierten Forschung sowie in die Erstellung digitaler Ressourcen für das digitale Edieren und Publizieren. Der Kurs ist wesentlich anwendungsorientiert und ver-

mittelt in erster Linie praktische Kenntnisse und Fertigkeiten wie das Transkribieren von Texten, das Hinterlegen von Metadaten und Aufbereiten statistischer Daten in unterschiedlicher Form für die Publikation. Die Studierenden erfüllen in diesem Kurs die Anforderungen, die auch an die übrigen Teilnehmer*innen gestellt werden.

h) Kurs zur digitalen Archäologie: Die Veranstaltung hat in der Regel einen Umfang von zwei SWS (4 LP) und wird nach Kapazität vom Deutschen Archäologischen Institut (DAI) angeboten. Der Kurs vermittelt sowohl Methoden, Werkzeuge und Arbeitsabläufe digitaler Dokumentation und Analyse in den archäologischen Wissenschaften und der historischen Bauforschung als auch Kenntnisse des Forschungsdatenmanagements. Methodenreflexion und Theoriediskussion stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung. Ergänzt wird der Kurs durch einen anwendungsorientierten Block, in dem die praktische Anwendung von IT-Werkzeugen vertieft und eingeübt wird. Die Studierenden erfüllen in diesem Kurs die Anforderungen, die auch an die übrigen Teilnehmer*innen gestellt werden.

i) Sprachkurse in dissertationsrelevanten Fremdsprachen: Der Besuch von Sprachkursen dient der Verbesserung der sprachlichen und philologischen Kenntnisse, sofern dies für das Promotionsfach oder das Thema des Dissertationsvorhabens erforderlich oder zweckmäßig ist (jeweils 2 SWS, maximal 2 LP anrechenbar).

j) Lesegruppen / Summer- und Winterschools: Diese Veranstaltungen (je 2 LP) werden je nach Kapazität von den beteiligten universitären und außeruniversitären Institutionen angeboten. Im Fokus stehen philologische, literaturwissenschaftliche oder historische Kenntnisse und Methoden sowie insbesondere die Sachdiskussion an den zugrundeliegenden Texten.

k) Praktika: Die Studierenden können an Praktika teilnehmen. Die Praktika werden je nach Kapazität vorzugsweise von den beteiligten universitären und außeruniversitären Institutionen angeboten. In den Praktika werden konkrete Methoden des Promotionsfachs eingeübt. Ein Praktikum hat in der Regel eine Dauer von 4 Wochen (4 LP).

l) Workshops/Fachtagungen: Die Studierenden können Workshops oder Fachtagungen besuchen (1 LP) und dort ihre Dissertationsprojekte oder Forschungsergebnisse vorstellen (1 LP zusätzlich). Gelegenheit dazu bieten universitäre und außeruniversitäre Institute.

m) Mitwirkung an der Organisation eines Workshops oder einer themenbezogenen Veranstaltung: Die Studierenden beteiligen sich maßgeblich an der Organisation und der Durchführung eines fachbezogenen Workshops oder einer anderen themenbezogenen oder auf das Dissertationsfach bezogenen Veranstaltung (jeweils 4 LP). Andere themenbezogene Veranstaltungen können beispielsweise Lehrveranstaltungen, Lesegruppen, fachbezogene Kolloquien, fachbezogene und interdisziplinäre Netzwerktreffen, Exkursionen, Ausstellungen oder

Studientage sein. Dadurch werden sowohl akademische Praktiken eingeübt als auch Kompetenzen im Bereich der Wissensvermittlung erworben und gefestigt.

(3) Die Bezeichnungen für Veranstaltungen in Vorlesungsverzeichnissen können von den hier gebrauchten abweichen. Die Zuordnung von Veranstaltungen zu den Lehr- und Lernformen dieser Ordnung erfolgt, sofern erforderlich, durch die GfK.

(4) Für alle Veranstaltungen im Rahmen des wissenschaftlichen Studiums gemäß Abs. 1 und 2 und den §§ 12 bis 14 sowie für die Wahrnehmung eines Betreuungsangebots des Promotionsstudiums besteht eine Verpflichtung zu regelmäßiger und aktiver Teilnahme.

(5) Lehrangebote von anderen, auch ausländischen Graduiertenschulen, Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie im Rahmen von Kooperationen von Max-Planck-Research Schools, Sonderforschungsbereichen oder anderen Forschungsverbänden und Promotionsprogrammen anderer in- und ausländischer Hochschulen oder Bildungsstätten mit Promotionsrecht sowie außerhochschulischen Einrichtungen können in das Promotionsstudium einbezogen werden, sofern sie in Anforderung und Verfahren jeweils die Erbringung gleichwertiger Leistungen vorsehen.

(6) Der Wahrnehmung von Lehrangeboten gemäß Abs. 5 soll in der Regel der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden und mindestens einer*m Betreuer*in und der zuständigen Stelle an der Zieleinrichtung über die Dauer des Aufenthalts, über die in diesem Zeitraum zu erbringenden Leistungen sowie über die diesen zugeordneten Leistungspunkten vorausgehen. In jedem Fall ist das Lehrangebot der gewählten Einrichtung im Hinblick darauf zu prüfen, ob in Hinblick auf eine Anrechnung in Anforderung und Verfahren gleichwertige Leistungen erbracht werden können.

§ 12 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissensvermittlung

Die Studierenden sollen die Ergebnisse ihrer Forschungstätigkeit auf wissenschaftlichen Tagungen vorstellen. Darüber hinaus kann ihnen durch das jeweilige Betreuungsteam angemessene Gelegenheit eingeräumt werden, Teilbereiche ihres Forschungsgebiets im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu vermitteln. Die Mitglieder des Betreuungsteams unterstützen die Studierenden beim Erwerb hochschuldidaktischer Kompetenzen. Die Studierenden können auf das Schulungsangebot der Humboldt-Universität zu Berlin, der Freien Universität Berlin und ihrer Kooperationspartner zurückgreifen.

§ 13 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissenschaftsmanagement

Die Studierenden sollen Erfahrung bei der Planung von Forschungsprojekten und der Akquirierung von Drittmitteln erwerben und allgemeine Fähigkeiten im Forschungsmanagement sowie bei der Organisation

und Koordination von wissenschaftlichen Aktivitäten entwickeln.

§ 14 Kompetenzerwerb im Teilbereich wissenschaftsrelevante Fremdsprachen

(1) Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Möglichkeit, über die gemäß § 4 Abs. 2 Buchst. b) nachzuweisenden Kenntnisse der deutschen Sprache hinaus im Verlauf des Promotionsstudiums Deutschkenntnisse zu erwerben, die es ihnen ermöglichen, in angemessener Weise mündlich und schriftlich in deutscher Sprache kommunizieren zu können.

(2) Studierende, deren Muttersprache nicht Englisch ist, haben die Möglichkeit, über die gemäß § 4 Abs. 2 Buchst. c) nachzuweisenden Kenntnisse der englischen Sprache hinaus im Verlauf des Promotionsstudiums Englischkenntnisse zu erwerben und nachzuweisen, die es ihnen ermöglichen, in englischer Sprache wissenschaftlich mündlich und schriftlich kommunizieren zu können.

(3) Finden gemäß § 7 Abs. 3 S. 2 weitere Sprachen Verwendung, sollen Kenntnisse dieser Sprache erworben werden können, die eine adäquate wissenschaftliche Auseinandersetzung mit in dieser Sprache verfassten wissenschaftlichen Texten erlauben.

§ 15 Berichtspflichten, Abbruch und Abschluss des Promotionsstudiums

(1) Die Studierenden berichten der*dem Betreuer*in oder dem Betreuungsteam zweimal pro Semester über Verlauf und Stand ihres Dissertationsvorhabens. Mindestens einmal soll dies in Form eines Betreuungsgesprächs passieren. Über das Betreuungsgespräch ist ein schriftliches Protokoll bei der*dem Koordinator*in des Promotionsstudiums einzureichen. Näheres zu Form, Terminen und Umfang der Berichte wird in der Betreuungsvereinbarung geregelt (Anlage 7).

(2) Im zweiten Promotionsjahr wird ein Bericht in schriftlicher Form bei der*dem Koordinator*in des Promotionsstudiums abgeliefert sowie ein Vortrag im interdisziplinären Graduiertenkolloquium der BerGSAS gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. c) gehalten. Beides dient als Grundlage für die Evaluation der*des Studierenden. Näheres zu Form, Terminen und Umfang des Berichtes sowie des Vortrags wird in der Betreuungsvereinbarung (Anlage 7) geregelt.

(3) Auf der Basis des Berichtes und des Vortrags erfolgt eine Evaluation der*des Studierenden durch die*den Beauftragte*n für das Promotionsstudium, ein*e Sprecher*in der BerGSAS und die*der Koordinator*in des Promotionsstudiums. Diese bilden die Evaluationskommission. Die Evaluationskommission entscheidet über den weiteren Verbleib der*des Studierenden im Promotionsstudium. Es wird geprüft, ob bei der*dem Studierenden sowohl in Bezug auf die Beteiligung am Promotionsstudium als auch in Bezug auf den Stand des Dissertationsvorhabens ein angemessener Fortschritt erkennbar ist. Insbesondere müssen die in dieser Ordnung vorgesehe-

nen Anforderungen erfolgreich erfüllt und nachgewiesen sein. Anforderungen sind die zeitgerechte Erfüllung von Forschungsaufgaben, besonders bei der Anfertigung der Dissertation, und die zeitgerechte Erfüllung der Anforderungen im Rahmen der Wahrnehmung des wissenschaftlichen Studiums mit den Inhalten gemäß § 11 Abs. 1 und 2 und §§ 12 bis 14 sowie der Wahrnehmung des Betreuungsangebots. Das Ergebnis der Evaluation wird der*dem Studierenden durch die*den Beauftragte*n für das Promotionsstudium und einer*einem Sprecher*in der BerGSAS in Form eines Evaluationsbescheids schriftlich mitgeteilt. Sollte die*der Beauftragte gleichzeitig Mitglied des entsprechenden Betreuungsteams sein, übernimmt ihre*seine Stellvertreter*in diese Aufgabe.

(4) Der Evaluationsbescheid ist positiv, wenn sowohl in Bezug auf die Beteiligung am Promotionsstudium als auch in Bezug auf den Stand des Dissertationsvorhabens ein angemessener Fortschritt erkennbar ist. Der Bescheid kann Empfehlungen enthalten.

Im Falle, dass die Evaluationskommission zu dem Schluss kommt, dass der erfolgreiche Abschluss der Promotion gefährdet ist, kann in Absprache mit dem Betreuungsteam ein vorläufiger Evaluationsbescheid ausgestellt werden, der Auflagen enthält mit Angabe einer Frist, bis zu der die Auflagen von der*dem Studierenden erfüllt werden müssen. Ist das Aussprechen von Auflagen vorgesehen, so ist der*dem Studierenden vorab schriftlich mitzuteilen, welche Auflagen man gedenkt zu erteilen und eine Anhörungsfrist von zwei Wochen einzuräumen, in denen die*der Studierende sich schriftlich zu den geplanten Auflagen äußern kann. Sofern die Auflagen erfüllt werden, erstellt die Evaluationskommission einen abschließenden Evaluationsbescheid, dem der*dem Studierenden der Verbleib im Promotionsstudium schriftlich mitgeteilt wird und der Empfehlungen enthalten kann.

Das Ergebnis der Evaluation ist negativ, wenn die im vorläufigen Evaluationsbescheid erteilten Auflagen nicht erfüllt worden sind. In diesem Fall soll die Evaluationskommission über den Verbleib oder den Ausschluss aus dem Promotionsstudium in der Regel erst nach Ablauf einer Anhörung der gemäß § 8 Abs. 3 am Betreuungsteam Beteiligten eine Entscheidung fällen.

(5) Sind alle gemäß dieser Ordnung vorgesehenen Anforderungen erfüllt, werden über den erfolgreichen Abschluss des Promotionsstudiums ein Zertifikat und eine Leistungsbescheinigung gemäß den Anlagen 5a und b und 6a und b ausgestellt.

§ 16 Vorprogramm (Propädeutikum) der Promotionsstudien

(1) Bewerber*innen, die zwar ein herausragendes wissenschaftliches Leistungs- und Entwicklungspotential aufweisen und vom zuständigen Promotionsausschuss zur Promotion zugelassen worden sind, jedoch

(a) mit ihrer bisherigen Hochschulausbildung noch nicht den erforderlichen Qualifikationsstand erreicht haben,

(b) nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen oder

(c) noch keine ausgearbeitete Darstellung des Dissertationsprojekts vorlegen können,

können befristet in das Vorprogramm (Propädeutikum) des Promotionsstudiums aufgenommen werden.

(2) Die Dauer des Propädeutikums beträgt in der Regel sechs, maximal 12 Monate.

(3) Pro Semester können für die im Propädeutikum besuchten Lehrveranstaltungen 15 LP, für die Arbeit an der Ausarbeitung des Dissertationsprojekts weitere 15 LP vergeben werden. Der Studienverlaufsplan wird individuell, in Absprache mit einem Betreuungsteam, festgelegt. Eine Anrechnung dieser Leistungen auf das Promotionsstudium erfolgt nicht.

(4) Die Zulassung zum Propädeutikum setzt ein Bewerbungs- und Auswahlverfahren gemäß den §§ 3 bis 6 voraus. Sie berechtigt nicht automatisch zur Aufnahme in das Promotionsstudium. Über diese entscheidet die GfK aufgrund der Evaluation und Empfehlung des Betreuungsteams.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) und im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits in das Promotionsstudium „Sprachen und Texte antiker Kulturen“ / „Ancient Languages and Texts“ gemäß der Promotionsstudienordnung vom 25. August 2011 (Amtsblatt der Freien Universität Nr. 28/2011) - zuletzt geändert durch die Ordnung vom 13. August 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 26/2013) - und vom 29. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 25/2011) - zuletzt geändert durch die Ordnung vom 12. August 2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 26/2013) - aufgenommen wurden, führen ihr Studium nach den Bestimmungen der vorbezeichneten Ordnung fort. Sie können während ihres Promotionsstudiums schriftlich und unwiderruflich gegenüber der*dem Beauftragten des Promotionsstudiums erklären, ihr Studium nach der hier verabschiedeten Promotionsstudienordnung „Sprachen und Texte antiker Kulturen“ / „Ancient Languages and Texts“ fortzuführen. Anlässlich der auf diese Erklärung hin erfolgenden Umschreibung entscheidet die*der Beauftragte des Promotionsstudiums „Sprachen und Texte antiker Kulturen“ / „Ancient Languages and Texts“ über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Erklärung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Promotionsstudienordnung zu erbringende Leistungen, wobei

den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Ordnung für das Promotionsstudium „Sprachen und Texte antiker Kulturen“ / „Ancient Languages and Texts“ gemäß der Promotionsstudienordnung vom 25. August 2011 (Amtsblatt der Freien Universität Nr. 28/2011) - zuletzt geändert durch die Ordnung vom 13. August 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 26/2013) - und vom 29. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 25/2011) - zuletzt geändert durch die Ordnung vom 12. August 2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 26/2013) tritt zum Ende des Wintersemesters 2035/36 außer Kraft.

(3) Die Ordnung für das Promotionsstudium „Sprachen und Texte antiker Kulturen“ / „Ancient Languages and Texts“ vom 25. August 2011 (Amtsblatt der Freien Universität Nr. 28/2011) und vom 29. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 25/2011) ohne Berücksichtigung der Änderungsordnungen vom 13. August 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 26/2013) und vom 12. August 2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 26/2013) tritt ebenfalls zum Ende des Wintersemesters 2035/36 außer Kraft.

Anlage 1a): Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Promotionsstudium Sprachen und Texte antiker Kulturen/Ancient Languages and Texts

Semester	Pflichtbereich	Wahlpflichtbereich
1.	Methodenkurs (2 SWS) (4 LP)	Kurs zu Python (2 SWS) (4 LP)
2.	BerGSAS-Kolloquium ohne Präsentation (1 LP) Veranstaltung zu Schlüsselqualifikationen (I): Gute wissenschaftliche Praxis (1 LP)	Fachbezogenes Forschungskolloquium mit Präsentation (2 SWS) (2 LP) Kurs TELOTA zu Forschungsdatenmanagement und digitalen Ressourcen (2 SWS) (4 LP)
3.	Forschungsseminar im Promotionsfach (2 SWS) (4 LP)	Besuch einer Fachtagung/Workshop mit Präsentation (2 LP)
4.	BerGSAS-Kolloquium mit Präsentation (2 LP) Veranstaltung zu Schlüsselqualifikationen (II), insbesondere Antragstellung und Karriereplanung (1 LP)	Lesegruppe (2 LP) Besuch einer Fachtagung/Workshop ohne Präsentation (1 LP) Fachbezogenes Forschungskolloquium mit Präsentation (2 SWS) (2 LP)
5.		
6.		
	13 LP	17 LP

Anlage 1 b): Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Promotionsfach Latinistik

Semester	Pflichtbereich	Wahlpflichtbereich
1.	Methodenkurs zur textwissenschaftlichen Analyse (2 SWS) (4 LP)	Kurs zu Python (2 SWS) (4 LP)
2.	BerGSAS-Kolloquium ohne Präsentation (1 LP) Veranstaltung zu Schlüsselqualifikationen (I): Gute Wissenschaftliche Praxis (1 LP)	Forschungskolloquium Latinistik mit Präsentation (2 SWS) (2 LP) Kurs TELOTA zu Forschungsdatenmanagement und digitalen Ressourcen (2 SWS) (4 LP)
3.	Forschungsseminar in Latinistik (2 SWS) (4 LP)	Besuch einer Fachtagung/Workshop mit Präsentation (2 LP)
4.	BerGSAS-Kolloquium mit Präsentation (2 LP) Veranstaltung zu Schlüsselqualifikationen (II): Antragstellung (1 LP)	Lesegruppe (2 LP) Besuch einer Fachtagung/Workshop ohne Präsentation (1 LP) Forschungskolloquium Latinistik mit Präsentation (2 SWS) (2 LP)
5.		
6.		
	13 LP	17 LP

Anlage 2: Übersicht über die Anforderungen in den Teilbereichen und Studieneinheiten

Veranstaltungstypus	Anforderungen/Inhalte	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Forschungsseminar im Promotionsfach (2 SWS, 4 LP)	Vertiefung der für das jeweilige Promotionsfach spezifischen inhaltlichen, theoretischen und methodologischen Kenntnisse Leistungsnachweis (mdl. und/oder schriftl. Beitrag) entsprechend den Vorgaben des Fachs/der Dozierenden	ja
BerGSAS-Kolloquium (1 SWS, 1-2 LP)	Präsentation des Dissertationsprojekts im Rahmen eines interdisziplinären von den Promotionsstudien der BerGSAS gemeinsam angebotenen Kolloquiums in einem Vortrag Aktive Teilnahme 1 LP, Vortrag 1 LP	ja
Fachbezogenes Forschungskolloquium (2 SWS, 1-2 LP)	Präsentation von fachspezifischen Fragen des Dissertationsprojekts im Rahmen eines Kolloquiums im jeweiligen Promotionsfach in einem Vortrag Ausbildung der disziplinären Kompetenz Aktive Teilnahme 1 LP, Vortrag 1 LP	ja
Fachfremdes Forschungskolloquium (1 SWS, 1 LP)	Besuch eines Kolloquiums aus dem Angebot einer fachfremden Disziplin, die für die Fragestellungen, Theorien und Methoden des jeweiligen Dissertationsprojektes und für die Anschlussfähigkeit relevant sind Aktive Teilnahme	ja
Methodenkurs (2 SWS, 4 LP)	Erweiterung der Kenntnisse in anwendungsbezogene philologische, literaturwissenschaftliche oder geschichtswissenschaftliche Forschungsmethoden Leistungsnachweis (mdl. und/oder schriftl. Beitrag) entsprechend den Vorgaben des Fachs/der Dozierenden	ja
Fachbezogene Lehrveranstaltung während des Forschungsaufenthalts an einer Universität im In- oder Ausland (3 LP)	Besuch von einer oder mehreren Lehrveranstaltungen auf Graduierten-Niveau (Seminaren, Kolloquien, Blockseminaren) Erweiterung der für das jeweilige Promotionsfach einschlägigen Kenntnisse und Auseinandersetzung mit den an der jeweiligen Universität/Forschungseinrichtung diskutierten und für sie spezifischen inhaltlichen, theoretischen und methodologischen Fragestellungen Aktive Teilnahme	ja
Seminar aus Bereich Digital Humanities	Vermittlung von Fragestellungen, Methoden und Instrumenten aus dem Bereich der Digital	ja

(2 SWS, 4 LP)	Humanities sowie von Kenntnissen in der Nutzung computergestützter Verfahren und digitaler Ressourcen Leistungsnachweis (mdl. und/oder schriftl. Beitrag) entsprechend den Vorgaben des Fachs/der Dozierenden	
Lesegruppen, Summer- und Winterschools (2 LP)	Verbesserung von philologischen, literaturwissenschaftlichen oder historischen Kompetenzen sowie Vertiefung fachbezogener Inhalte Aktive Teilnahme	ja
Praktika (4 LP)	Einübung methodischer Kenntnisse im Promotionsfach Aktive Teilnahme	ja
Kurs zu Python (2 SWS, 4 LP)	Einübung von Datenverarbeitungsprozessen mit der Programmiersprache Python Leistungsnachweis (mdl. und/oder schriftl. Beitrag) entsprechend den Vorgaben des Fachs/der Dozierenden	ja
Kurs zu digitalen Methoden und Instrumenten des ZGAW (2 SWS, 4 LP)	Vermittlung digitaler Forschungswerkzeuge und -methoden des Zentrums Grundlagenforschung Alte Welt der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften Leistungsnachweis (mdl. und/oder schriftl. Beitrag) entsprechend den Vorgaben des Fachs/der Dozierenden	ja
Kurs TELOTA zum Forschungsdatenmanagement und digitalen Ressourcen (2 SWS, 4 LP)	Praktische Einführung in Instrumente des Forschungsdatenmanagements der Abteilung TELOTA der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften sowie in die Erstellung digitaler Ressourcen für die Edition und Publikation Leistungsnachweis (mdl. und/oder schriftl. Beitrag) entsprechend den Vorgaben des Fachs/der Dozierenden	ja
Kurs zur digitalen Archäologie (2 SWS, 4 LP)	Vermittlung digitaler Forschungswerkzeuge und -methoden des Deutschen Archäologischen Instituts Leistungsnachweis (mdl. und/oder schriftl. Beitrag) entsprechend den Vorgaben des Fachs/der Dozierenden	ja
Workshop/Fachtagung (1-2 LP)	Vorstellung des Dissertationsprojekts oder von Forschungsergebnissen auf einem Workshop oder auf einer Fachtagung an einer universitären oder außeruniversitären Institution Aktive Teilnahme (1 LP), Vortrag 1 LP	ja
Mitwirkung an der Organisation eines fachbezogenen Workshops oder einer themenbezogenen Veranstaltung (4 LP)	Beteiligung an der Organisation und der Durchführung eines fachbezogenen Workshops oder einer Fachtagung oder an einer anderen themenbezogenen Veranstaltung an einer universitären oder außeruniversitären Institution; Erfahrung mit administrativen und akademischen Praktiken und im Bereich der Wissensvermittlung	ja
Kurs zu Schlüsselqualifikationen (1 LP)	Veranstaltung zu Guter wissenschaftlicher Praxis und Veranstaltungen vorzugsweise zu: wissen-	ja

	<p>schaftlichem Englisch, wissenschaftlichem Schreiben, Techniken mündlicher Präsentation, Hochschuldidaktik, nach Möglichkeit aus dem Angebot der DRS, der HGS oder der BUA</p> <p>Leistungsnachweis</p>	
<p>Sprachkurse in dissertationsrelevanten Fremdsprachen (2 SWS, max. 2 LP anrechenbar)</p>	<p>Besuch von Kursen in fachspezifisch relevanten oder für das Dissertationsprojekte relevanten Fremdsprachen</p> <p>Aktive Teilnahme</p>	<p>ja</p>

Anlage 3: Erforderliche Bewerbungsunterlagen (online einzureichen)

- ein ausgefülltes Bewerbungsformular (Anlage 4)
- ein Exposé des Dissertationsvorhabens (8-10 Seiten)
- ein Arbeits- und Zeitplan
- ein tabellarischer Lebenslauf
- eine Begründung der Motivation zur Bewerbung für das Promotionsstudium (2-3 Seiten)
- Zeugnisse aller bisher erworbenen Hochschulzeugnisse (in Kopien)
- zwei Empfehlungsschreiben von Hochschullehrer*innen
- Nachweis der englischen und ggf. deutschen Sprachkenntnisse
- eine Arbeitsprobe (Publikation oder Auszug aus Abschlussarbeit von 10-15 Seiten)
- Nachweis der weiteren Sprachkenntnisse, sofern sie für das Dissertationsvorhaben relevant sind (z.B. Altgriechisch, Latein, Arabisch).

Anlage 4: Bewerbung um Aufnahme in die Berlin Graduate School of Ancient Studies (BerGSAS) der Humboldt-Universität zu Berlin und der Freien Universität Berlin

Stipendium

Bitte geben Sie mit "ja" oder "nein" an, ob Sie sich auf ein Stipendium bewerben, das die BerGSAS aktuell ausgeschrieben hat. Beachten Sie bitte, dass die BerGSAS nur in unregelmäßigen Abständen Stipendien ausschreibt. Wenn Sie sich nicht auf ein Stipendium bewerben, bedeutet dies, dass Sie sich um Aufnahme in die BerGSAS bewerben, ohne, dass damit eine finanzielle Zuwendung seitens der BerGSAS verbunden wäre.

Ich bewerbe mich um ein Stipendium, das die BerGSAS ausgeschrieben hat ja / nein
Im Falle von „Ja“, geben Sie hier das Kennzeichen der Ausschreibung an:

Persönliche Daten

Geschlecht: männlich weiblich divers
Nachname:
Vorname:
Geburtsdatum (Jahr / Monat / Tag)
Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:
Adresse:
E-Mail-Adresse
Telefonnummer:
Anzahl der Kinder:

Promotionsprogramm

Ich bewerbe mich um einen Studienplatz im Programm:

- Ancient Languages and Texts (ALT)
- Ancient Object and Visual Studies (AOViS)
- Ancient Philosophy and History of Ancient Science (APhil/HistAS)
- Landscape Archaeology and Architecture (LAA)
- Languages and Cultures of the Silk Road (Silk Road)

Ich strebe eine Promotion im folgenden Fach an

Beispiele: Alte Geschichte, Iranistik, Klassische Archäologie, Philosophie, etc.

(Vorläufiger) Arbeitstitel der Dissertation

.....

Zusammenfassung des Dissertationsprojekts

.....

Schreiben Sie hier bitte ein kurzes Abstract mit einem Umfang von maximal 150 Wörtern, das die Forschungsfragen Ihres Dissertationsprojektes konkret und prägnant zusammenfasst und auf die Materialgrundlage eingeht.

Gewünschte*r Betreuer*in der Dissertation

.....

Geben Sie hier die*den Hochschullehrer*in an (Name und Institution), die*den Sie sich als Erstbetreuer*in Ihrer Dissertation wünschen. Wir empfehlen Ihnen **dringend**, diese Person im Voraus zu kontaktieren, um eine potenzielle Betreuung abzusprechen.

Sprachkenntnisse

Deutsch:

Ist Ihre Muttersprache Deutsch? Ja / Nein

Im Falle von „Nein“: Muttersprache:

Test:

Niveaustufe:

Testdatum:

Schulunterricht:

(Möglichkeit etwaiges Sprachzertifikat im Bewerbungsportal der BerGSAS hochzuladen)

Englisch:

Ist Ihre Muttersprache Englisch? Ja / Nein

Im Falle von „Nein“: Muttersprache:

Test:

Niveaustufe:

Testdatum:

Schulunterricht:

(Möglichkeit etwaiges Sprachzertifikat im Bewerbungsportal der BerGSAS hochzuladen)

Andere Sprachen:

Andere moderne Sprachen:

Alte Sprachen (z. B. Altgriechisch, Latein, Akkadisch, etc.):

Bildungsweg

Institution (Name): Beginn: Ende: Bezeichnung des Abschlusses (B.A., M.A., Diplom, etc.):

Wenn Sie bisher keinen weiterführenden akademischen Abschluss erworben haben (M.A., Diplom, etc.), geben Sie hier den Zeitpunkt an, zu dem dieser Abschluss voraussichtlich vorliegen wird (mm/jjjj):

Falls vorhanden: Akademische Auszeichnungen, Stipendien, Preise:

Falls vorhanden: Ihre Publikationen:

Empfehlungsschreiben

Institution (Name/Ort): Akademischer Titel + Name: Position: E-Mail-Adresse:

Bitte geben Sie **zwei** Personen an, die je ein **Empfehlungsschreiben** für Sie verfassen werden. Diese Schreiben sind direkt von diesen Personen (**nicht von der Bewerberin / dem Bewerber**) an die folgende Adresse zu schicken: **application@berliner-antike-kolleg.org**. Wir bitten die Schreiben auf Deutsch oder Englisch abzufassen.

Bewerbungsunterlagen

Ihre Bewerbung ist nur vollständig, wenn Sie **alle** erforderlichen Unterlagen als PDF-Dateien hochladen (insg. max. 10 MB):

- Motivations schreiben (2-3 Seiten) - Erläutern Sie, warum Sie in das gewählte Promotionsprogramm der BerGSAS aufgenommen werden möchten
- Skizze zum Dissertationsprojekt (8-10 Seiten inkl. Bibliographie) - Beschreiben Sie das geplante Dissertationsprojekt (Materialgrundlage, Fragestellungen, ev. eigene Vorarbeiten, Verankerung im Forschungsfeld).
- Zeit- und Arbeitsplan für 3 bzw 4 Jahre, abhängig von der Ausschreibung! - Erläutern Sie, zu welchem Zeitpunkt im Verlauf des dreijährigen Promotionsstudiums Sie planen, welche Arbeitsschritte, die zur Fertigstellung der Dissertation führen, zu erledigen. Im Falle von notwendigen Forschungsaufenthalten im Ausland ist außerdem darzulegen, wann, was, wo erledigt werden soll.
- Lebenslauf - Der Lebenslauf ist bitte tabellarisch einzureichen
- Arbeitsprobe (15-20 Seiten) - Die Arbeitsprobe kann ein Ausschnitt oder Kapitel aus Ihrer Diplom- oder Masterarbeit sein oder auch ein Ausschnitt aus einer Ihrer Publikationen
- Kopien der Universitätszeugnisse (B.A., M.A., Dipl. etc.) und der Transcripts of records - Die Kopien müssen nicht amtlich beglaubigt sein. Sollten die Transcripts of Records (Leistungsübersichten ausgestellt von Ihrer Hochschule) weder auf Deutsch noch Englisch vorliegen, stellen Sie uns bitte eine englische Übersetzung zur Verfügung.

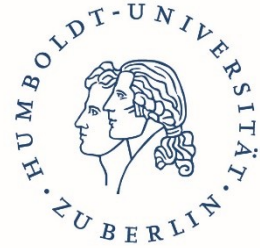
Datenschutz

Ich habe das vorliegende Bewerbungsformular wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen ausgefüllt. Alle enthaltenen Informationen dürfen zum Zweck der Aufnahme in die BerGSAS und gemäß den Regelungen der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin zur Datenverarbeitung personenbezogener Daten weitergegeben und gespeichert werden. Ich akzeptiere die Richtlinien zum Schutz meiner persönlichen Daten. (Der Eintrag ist verlinkt mit Informationen zu den Datenschutzeinstellungen)

Wir haben Sie uns gefunden?

Hier wurde ich fündig: BerGSAS-Website Social Media Sonstiges (z.B. Online-Portal, Verteilerliste, Bekannte, etc.)

Anlage 5a: Muster für das Zertifikat auf Deutsch



Promotionsstudium „Sprachen und Texte antiker Kulturen“ / „Ancient Languages and Texts“ der „Berlin Graduate School of Ancient Studies“ (BerGSAS) der Humboldt-Universität zu Berlin und der Freien Universität Berlin

ZERTIFIKAT

über den erfolgreichen Abschluss des

Promotionsstudiums „Sprachen und Texte antiker Kulturen“ / „Ancient Languages and Texts“

gemäß der Ordnung für das Promotionsstudium „Sprachen und Texte antiker Kulturen“ / „Ancient Languages and Texts“ (FU-Mitteilungen Nr. XX/XXXX, Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. XX/XXXX)

[**A n r e d e T i t e l V o r n a m e N a m e**]

geboren am [**D a t u m**] in [**O r t**]

hat alle in der Ordnung für das Promotionsstudium „Sprachen und Texte antiker Kulturen“ / „Ancient Languages and Texts“ vorgesehenen Anforderungen erfüllt.

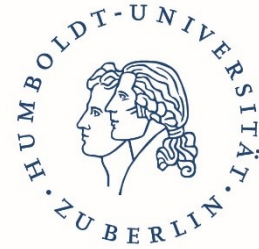
Berlin, [**D a t u m**]

L.S.

[**V o r n a m e N a m e**]
Die Sprecherin oder Der Sprecher der
der Berlin Graduate School of Ancient
Studies (BerGSAS)

[**V o r n a m e N a m e**]
Die oder Der Beauftragte
des Promotionsstudiums

Anlage 5b: Muster für das Zertifikat auf Englisch



Doctoral Study Program “Sprachen und Texte antiker Kulturen” / “Ancient Languages and Texts” of the “Berlin Graduate School of Ancient Studies” (BerGSAS) of Humboldt-Universität zu Berlin and Freie Universität Berlin

GRADUATION CERTIFICATE

for the successful completion of the

Doctoral Study Program “Sprachen und Texte antiker Kulturen” / “Ancient Languages and Texts”

pursuant the rules and regulations of the doctoral study program “Sprachen und Texte antiker Kulturen” / “Ancient Languages and Texts” (FU-Mitteilungen Nr. XX/XXXX, Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. XX/XXXX).

[Title first name surname]

born on [date] in [place]

has fulfilled all requirements of the doctoral study program “Sprachen und Texte antiker Kulturen” / “Ancient Languages and Texts”.

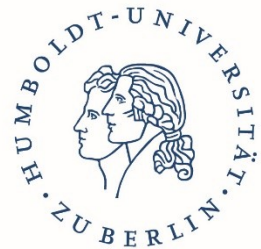
Berlin, [date]

(L.S.)

[first name surname]
The Spokesperson
of the Berlin Graduate School of Ancient Studies
(BerGSAS)

[first name surname]
The Representative
of the doctoral study program

Anlage 6 a: Muster für die Leistungsbescheinigung auf Deutsch



„Berlin Graduate School of Ancient Studies“ (BerGSAS)
der Humboldt-Universität zu Berlin und der Freien Universität Berlin

Promotionsstudium „Sprachen und Texte antiker Kulturen“ / „Ancient Languages and Texts“

LEISTUNGSBESCHEINIGUNG

über den erfolgreichen Abschluss des Promotionsstudiums

gemäß der Ordnung für das Promotionsstudium „Sprachen und Texte antiker Kulturen“ / „Ancient Languages and Texts“ (FU-Mitteilungen Nr. XX/XXXX Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. XX/XXXX).

[Anrede Titel Vorname Name]

geboren am [Datum] in [Ort]

hat alle in der Ordnung für das Promotionsstudium „Sprachen und Texte antiker Kulturen“ / „Ancient Languages and Texts“ vorgesehenen Anforderungen erfüllt.

In den einzelnen Studieneinheiten (Modulen) wurden folgende Leistungen erbracht:

Pflichtveranstaltungen

Leistungspunkte

Forschungsseminar

[.....]

[LP]

Methodenkurs

[.....]

[LP]

BerGSAS-Kolloquium

[.....]

[LP]

Kurse zu Schlüsselqualifikationen

[.....]

[LP]

Wahlpflichtveranstaltungen

Leistungspunkte

[hier die gemäß § 11 Abs. 2 belegten Veranstaltungen auflisten]

Fachbezogenes Forschungskolloquium

[.....]

[LP]

Fachfremdes Forschungskolloquium

[.....]

[LP]

Seminar aus dem Bereich Digital Humanities

[.....]

[LP]

Lesegruppen/Summer- Winterschools

[.....]

[LP]

Weitere Aktivitäten: [.....]

Eine Publikationsliste ist beigefügt.

Berlin, [D a t u m]

L.S.

[V o r n a m e N a m e]
Die Sprecherin oder Der Sprecher der
der Berlin Graduate School of Ancient
Studies (BerGSAS)

[V o r n a m e N a m e]
Die oder Der Beauftragte
des Promotionsstudiums

Anlage 6 b: Muster für die Leistungsbescheinigung auf Englisch



**“Berlin Graduate School of Ancient Studies” (BerGSAS)
of Humboldt-Universität zu Berlin and der Freien Universität Berlin**

Doctoral Study Program “Sprachen und Texte antiker Kulturen” / “Ancient Languages and Texts”

TRANSCRIPT OF RECORDS

for the successful completion of the doctoral study program

pursuant the rules and regulations of the doctoral study program “Sprachen und Texte antiker Kulturen” / “Ancient Languages and Texts” (FU-Mitteilungen Nr. XX/XXXX, Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. XX/XXXX).

[Title first name surname]

born on [date] in [place]

has fulfilled all requirements of the doctoral study program “Sprachen und Texte antiker Kulturen” / “Ancient Languages and Texts”.

In the individual study units (modules), credit points were awarded as follows:

Mandatory Courses

Credit points

Research Seminar

[.....] [LP]

Methods Course

[.....] [LP]

BerGSAS Colloquium

[.....] [LP]

Courses on Key Skills

[.....] [LP]

Compulsory Elective Courses

Credit points

[list here the courses attended in accordance with § 11 para. 2]

Subject-related Research Colloquium

[.....] [LP]

Research Colloquium in a different subject

[.....] [LP]

Seminar from the field of Digital Humanities

[.....] [LP]

Reading Groups/Summer Schools/Winter Schools

[.....] [LP]

Additional activities: [.....]

A list of publications is attached.

Berlin, [d a t e]

L.S.

[f i r s t n a m e s u r n a m e]
The Spokesperson
of the Berlin Graduate School of Ancient
Studies (BerGSAS)

[f i r s t n a m e s u r n a m e]
The Representative of the
Doctoral Study Program

Anlage 7:

Muster für eine schriftliche Betreuungsvereinbarung gemäß § 8 Abs. 6

zwischen

_____ (Der*Dem Student*in),

und

_____ (Der*Dem Betreuer*in gemäß der Promotionsordnung)

_____ (Der*Dem Ko-Betreuer*in)

_____ (ggf. der*dem zweiten Ko-Betreuer*in)

_____ (Der*Dem Beauftragten für das Promotionsstudium)

1. [*Vorname Name*] ist seit dem 00. Monat 20xx Student*in des Promotionsstudiums **Sprachen und Texte antiker Kulturen / Ancient Languages and Texts** der Berlin Graduate School of Ancient Studies (BerGSAS), der Humboldt-Graduate-School (HGS) der Humboldt-Universität zu Berlin und der Dahlem Research School (DRS) der Freien Universität Berlin

und erstellt in dessen Rahmen eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:
".....".

Das Dissertationsvorhaben ist von der*dem Student*in auf der Basis eines schriftlichen Exposé vorgestellt und von der*dem Betreuer*in sowie von der*dem Beauftragten des Promotionsstudiums befürwortet worden.

2. Die Betreuung des Dissertationsvorhabens erfolgt durch ein Betreuungsteam gemäß § 8 Abs. 3. Dem Betreuungsteam gehören folgende Hochschullehrer*innen an:

1) _____ (als Betreuer*in)

2) _____ (als Ko-Betreuer*in)

3) _____ (ggf. als weitere*r Betreuer*in)

3. Das Betreuungsteam legt ggf. gemäß § 8 Abs. 4 vor Studienbeginn anhand des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums unter Berücksichtigung der Maßgaben von §§ 9 bis 14 Art und Umfang der von der*dem Studierenden zu absolvierenden, über das Studienprogramm hinausgehenden Studieneinheiten (Module) fest.

4. Die*Der Studierende erarbeitet im Einvernehmen mit dem Betreuungsteam die theoretischen und methodischen Eckpunkte für das Dissertationsvorhaben und einen detaillierten Arbeits- und Zeitplan. Das Betreuungsteam kommentiert und bewertet den Projekt- und Studienfortschritt der*des Studierenden in angemessenen Abständen, in mündlicher oder schriftlicher Form. Regelmäßige Berichte der*des Studierenden gewähren dem Team Einsicht in die Arbeitsfortschritte. Während der Vorlesungszeit finden Beratungs- und Betreuungsgespräche mindestens zweimal pro Semester statt. Darüber hinaus sind bei Bedarf kurzfristige Terminvereinbarungen zu treffen. Über eines der Betreuungsgespräche, die während der Vorlesungszeit stattfinden, ist ein schriftliches Protokoll bei der*dem Koordinator*in des Promotionsstudiums einzureichen. Bestehen entweder von Seiten des Betreuungsteams bzw. der*des Studierenden Bedenken hinsichtlich einer weiteren Zusammenarbeit mit einzelnen Mitgliedern des Betreuungsteams oder dem Betreuungsteam insgesamt, so ist die*der Beauftragte darüber zu informieren. Die*Der Beauftragte leitet anschließend geeignete Schritte ein.

5. Im zweiten Promotionsjahr wird ein Bericht in schriftlicher Form abgeliefert sowie ein Vortrag im interdisziplinären Graduiertenkolloquium der BerGSAS gemäß § 11 Abs. 1 c) gehalten. Beides dient als Grundlage für die Evaluation der*des Studierenden. Der Bericht umfasst eine Gliederung der Dissertation, einen aktuellen Zeit- und Arbeitsplan und eine tabellarische Auflistung der bisher im Rahmen des Promotionsstudiums besuchten Veranstaltungen. Im Vortrag erörtert die*der Studierende die thematische Fragestellung, Material und Methoden, sowie bisher erzielte Ergebnisse und erläutert Veränderungen im Arbeits- und Zeitplan.

6. Als Bearbeitungszeit für die Dissertation gilt die in der Promotionsordnung festgelegte Regelbearbeitungszeit. Die Einreichung der Dissertation ist innerhalb der Regelstudienzeit gemäß § 7 Abs. 2 anzustreben. Es gilt der in der Anlage aufgeführte Arbeits- und Zeitplan, Stand von [Datum] bzw. neuere vereinbarte und beigefügte Pläne. Diesen Plänen ist jeweils vom Betreuungsteam zuzustimmen. Die*Der Studierende verpflichtet sich, bei relevanten Abweichungen vom Arbeits- und Zeitplan umgehend das Betreuungsteam darüber zu informieren. Das Betreuungsteam und die*der Beauftragte unterstützen die Einhaltung des Arbeits- und Zeitplans.

7. Die*Der Studierende darf eine entgeltliche oder unentgeltliche Nebentätigkeit nur aufnehmen, wenn nicht zu befürchten ist, dass die von der*dem Studierenden im Rahmen des Promotionsstudiums zu erfüllenden Pflichten und Anforderungen hiervon beeinträchtigt werden. Eine Beeinträchtigung liegt insbesondere dann vor, wenn die Nebentätigkeit nach Art und Umfang die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der*des Studierenden so stark in Anspruch nimmt, dass die Erreichung der Ziele des Promotionsstudiums gefährdet ist. Die Nebentätigkeit ist vor ihrer Aufnahme der*dem Beauftragten sowie dem Betreuungsteam anzuzeigen.

8. Die*Der Studierende hat den Wohnsitz so zu nehmen, dass die Erfüllung der Pflichten und Anforderungen im Rahmen des Promotionsstudiums keine Beeinträchtigung erfährt.

9. Die*Der Studierende und die Mitglieder des Betreuungsteams verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (GWP-Satzung) der Freien Universität Berlin vom 13. Februar 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 02/2024) sowie gemäß der Satzung über die Grundsätze der Humboldt-Universität zu Berlin zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und über den Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens vom 31. März 2023 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 18/2023). Dazu gehört für die*den Studierenden, sich in Zweifelsfällen mit dem Betreuungsteam oder anderen Vertrauenspersonen zu beraten. Für die Mitglieder des Betreuungsteams bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse der*des Studierenden zu achten und zu benennen.

10. Die Betreuungsvereinbarung mit ihren Anlagen wird jährlich durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert. Bei einer Verlängerung der Bearbeitung des Dissertationsvorhabens über das Ende der Regelstudienzeit hinaus wird ggf. eine neue Betreuungsvereinbarung der*dem Beauftragten zur Zustimmung vorgelegt. Alle Beteiligten erklären sich einverstanden, dass über das Vorhaben allgemeine Angaben weitergegeben werden, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung dienen. Bei einem Abbruch der Promotion sind schriftliche Begründungen von allen Beteiligten an die*den Beauftragte*n zu leiten.

Datum und Unterschriften:

_____ (Die*Der Student*in),

_____ (Die*Der Betreuer*in gemäß der Promotionsordnung)

_____ (Ko-Betreuer*in)
(ggf. zweite Ko-Betreuerin oder

_____ (Zweite*r Ko-Betreuer*in)

_____ (Die*Der Beauftragte für das Promotionsstudium)